AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 15 HARRISLEE, 06. AUGUST 2025 JAHRGANG 39

INHALT

21. VI. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote der Betreuten Grundschule an der Zentralschule Harrislee 58

22. VI. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagsschule an der Zentralschule Harrislee 60

Herausgeber:
Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:
Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.
Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

VI. Nachtrag

zur Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote der Betreuten Grundschule an der Zentralschule Harrislee

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 27) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.06.2025 folgende VI. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

In **§ 2 der Gebührensatzung** werden in der Tabelle in Ziffer 1, 1. Spalte, 2. Zeile, die Worte „und Mittagstisch (MitKids)“ gestrichen sowie in der in der dritten und vierten Zeile die Zahl „3.“ durch die Zahl „1.“ ersetzt.

Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

2. Für die Teilnahme am Mittagstisch wird pauschal eine Gebühr in Höhe von 60,00 € pro Monat erhoben. Der Mittagstisch besteht aus einer warmen Mahlzeit, ggf. mit Salatbeilage und einem Dessert. Als Getränk wird Wasser gereicht.

Die Ziffern 3. und 4. entfallen.

Artikel II

In § 3 der Gebührensatzung werden die Ziffern 1 bis 3 wie folgt neu gefasst:

1. Die Gebührenpflicht für die Betreuung und das Mittagessen beginnt mit dem Tag der verbindlichen Anmeldung der Schülerinnen und Schüler. Wird eine Schülerin/ein Schüler im Laufe eines Schuljahres angemeldet, wird für den Aufnahmemonat ab dem 1. die volle und ab dem 15. die halbe Monatsgebühr berechnet.

2. Das Gebührenjahr ist sowohl für die Betreuung als auch für das Mittagessen auf den 1. August des laufenden Jahres bis zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres festgelegt.

3. Der Einzug der Gebühren erfolgt jeweils im Voraus zum Monatsersten durch die Trägerin der Betreuten Grundschule. Die Zahlung der Gebühren erfolgt generell über Bankeinzugsverfahren.

Artikel III

In § 5 der Gebührensatzung werden die Ziffern 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

1. Die Gebührenpflicht endet mit der schriftlichen Kündigung durch den/die Erziehungsberechtigten bzw. durch die Trägerin. Die Gebührenpflicht besteht grundsätzlich für ein Schuljahr. Die Kündigungsfrist für die Teilnahme am Mittagessen beträgt vier Wochen zum Monatsende. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

2. Bei einer Kündigung des Betreuungsverhältnisses oder einem Ausschluss vom Betreuungsangebot gelten die Fristen nach § 6 der Satzung über die Nutzung der Angebote der Betreuten Grundschule an der Zentralschule Harrislee.

Artikel IV

Diese Nachtragssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2025 in Kraft.

Harrislee, den 01.08.2025

Martin Ellermann
Bürgermeister

VI. Nachtrag

zur Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagsschule an der Zentralschule Harrislee

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 27) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.06.2025 folgende VI. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

In § 2 der Gebührensatzung werden die Ziffern 3 bis 5 der Gebührensatzung wie folgt neu gefasst:

3. Für die Teilnahme am Mittagstisch werden die Gebühren entsprechend der Anzahl der wöchentlichen Essenstage erhoben:

Monatsgebühr Mittagessen	1 Mittagessen pro Woche	2 Mittagessen pro Woche	3 Mittagessen pro Woche	4 Mittagessen pro Woche	5 Mittagessen pro Woche
	12,00 €	24,00 €	36,00 €	48,00 €	60,00 €

4. Der Mittagstisch besteht aus einer warmen Mahlzeit, ggf. mit Salatbeilage und einem Dessert. Als Getränk wird Wasser gereicht.

5. Die Gebühr wird als Monatsgebühr entsprechend der o. a. Tabelle erhoben. Während der Schulferien und beweglichen Ferientage werden keine Betreuungsangebote und kein Mittagessen angeboten.

Artikel II

In § 3 der Gebührensatzung werden die Ziffern 2 und 3 wie folgt neu gefasst:

2. Das Gebührenjahr ist sowohl für das Betreuungsangebot als auch für das Mittagessen auf den 1. August des laufenden Jahres bis zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres festgelegt (Schuljahr).

3. Die Gebühren für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes sowie des Mittagessens werden jeweils für zehn Monate während eines Schuljahres erhoben. Zwei Monate bleiben beitragsfrei.

Artikel III

In § 5 der Gebührensatzung werden die Ziffern 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

1. Die Gebührenpflicht für die Betreuungsangebote und das Mittagessen endet nach Ablauf des Schulhalbjahres oder mit der schriftlichen Kündigung. Die Kündigungsfrist für die Teilnahme am Mittagessen beträgt vier Wochen zum Monatsende. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

2. Bei einer Kündigung des Betreuungsverhältnisses oder einem Ausschluss gelten die Fristen nach § 6 der Satzung über die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule an der Zentralschule Harrislee.

Artikel IV

Diese Nachtragssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2025 in Kraft.

Harrislee, den 01.08.2025

Martin Ellermann
Bürgermeister